

BUND fordert Luftreinhalteplan für das gesamte Braunkohlenrevier

Der Braunkohlentagebau Hambach ist in Niederrhein die dominierende Quelle für die lokale Feinstaubbelastung. Wegen der Überschreitung der zulässigen EU-Grenzwerte musste für die Umgebung des Tagebaus ein **Feinstaub-Aktionsplan** aufgestellt werden. Dieser trat am 29. September 2005 in Kraft und die darin enthaltenen Maßnahmen zur Verbesserung der Belastungssituation wurden mit einem bergrechtlichen Sonderbetriebsplan für die RWE Power AG zur Umsetzung vorgeschrieben.

Im Wesentlichen wurden folgende Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr der Überschreitung der gesetzlichen Feinstaub-Grenzwerte umgesetzt:

- Intensivbandreinigungsanlagen im Bandsammelpunkt;
- Feinstnebelkanonen im Bereich des Kohlenbunkers;
- Optimierung der Beregnerdüsen im Bereich der Kohleförderwege;
- Lkw-Reifenwaschanlagen, Fahrzeugreinigung, Reinigung der befestigten Flächen.

Seit Inkrafttreten des Aktionsplanes ist eine **geringe Entspannung der Belastungssituation** eingetreten. Waren 2004 und 2005 noch 48 bzw. 42 Überschreitungen des zulässigen Tagesmittels von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Feinstaub (PM10) zu verzeichnen, so wurde 2006–2008 die Schwelle der 35 pro Kalenderjahr zulässigen Tagesgrenzwerte knapp eingehalten (siehe Tabelle im Anhang). Das Jahresmittel sank von $29 \mu\text{g}/\text{m}^3$ geringfügig auf $27 \mu\text{g}/\text{m}^3$ 2008. Inwieweit diese Reduktion ursächlich auf die im Tagebau ergriffenen Maßnahmen zurückgeführt werden können, ist unklar. Sicher ist, dass ein signifikanter Einfluss der meteorologischen Rahmenbedingungen vorhanden ist und diese niedrigere Feinstaub-Konzentrationen in 2007 und 2008 begünstigten.

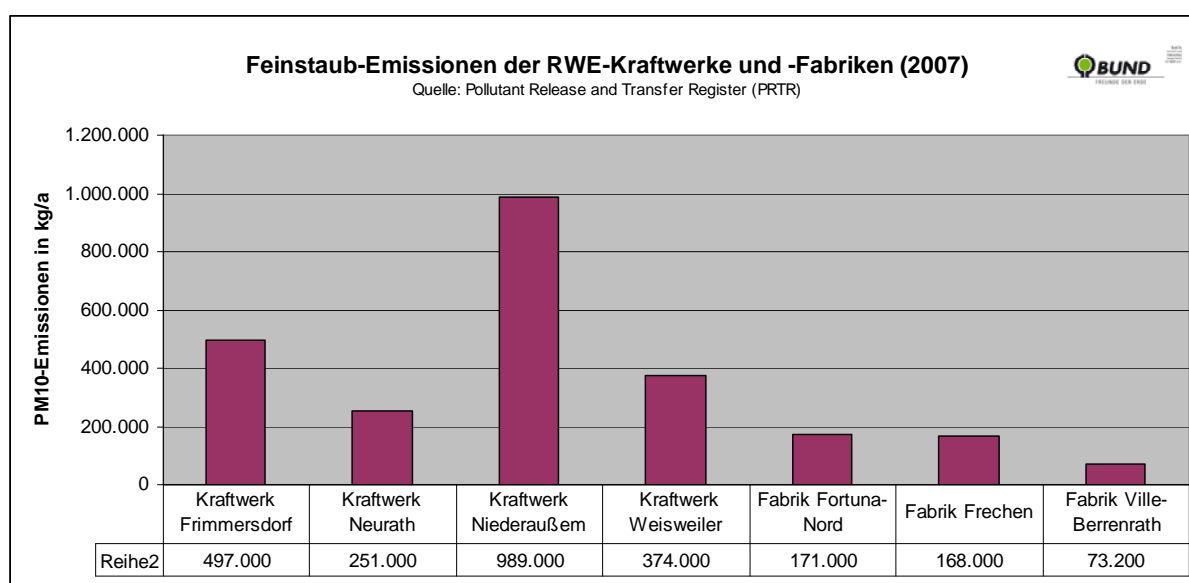
Zur Entwarnung besteht deshalb kein Anlass – im Gegenteil. Bis zum 23. August 2009 wurden in Niederrhein bereits 23 Überschreitungen des PM10-Tagesmittels erreicht. Da die „Feinstaub-Saison“ mit austauscharen (Inversions-)Wetterlagen noch bevorsteht, deutet sich jetzt schon an, dass die Grenzwerte in 2009 nicht eingehalten werden können. Tritt dies ein, ergibt sich daraus die gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Luftreinhalteplans. Ein Luftreinhalteplan dient anders als ein Feinstaub-Aktionsplan dazu, die dauerhafte Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte zu garantieren. Darauf hat die Bevölkerung einen Rechtsanspruch („**Recht auf saubere Luft**“).

Dass selbst ein solcher, allein auf den Tagebau bezogener Luftreinhalteplan u.U. nicht ausreicht, zeigt das Beispiel des Tagebaus Garzweiler. Trotz Inkrafttretens des Luftreinhalteplans am 1. April 2009 zeichnet sich auch für 2009 eine erneute Überschreitung der Grenzwerte ab. Bis dato wurden in der Nähe des Kohlebunkers des Tagebaus bereits 29 Überschreitungstage in 2009 registriert. Auch im Bereich des Tagebaus Inden zeigen die aktuellen Messungen einen deutlichen, über der normalen Hintergrundbelastung liegenden Trend, der nur durch den Einfluss des Tagebaus erklärbar ist.

Fakt ist, dass für die extrem gesundheitsschädlichen Partikel keine Wirkungsschwellen existieren. Jedes Partikel kann schon eines zu viel sein. Im Rahmen des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit Nordrhein-Westfalen (APUG NRW) wurde untersucht, wie hoch die Zahl der Menschen ist, die einer bestimmten Immissionskonzentration von Feinstaub (PM 10) und Stickstoffdioxid (NO₂) gegenüber exponiert ist.

Aussagen über mögliche gesundheitliche Wirkungen wurden aus bekannten umweltepidemiologischen Studien abgeleitet. Ergebnis: Wegen der hohen Feinstaub-Belastung sterben in NRW jährlich etwa 12.600 Menschen vorzeitig. Rechnerisch ist dies mit einem Verlust an Lebenserwartung in Höhe von 166 Tagen verbunden.

Fakt ist auch, dass die RWE-Braunkohlenkraftwerke und -fabriken einen erheblichen Beitrag zur **regionalen Hintergrundbelastung** mit Feinstaub leisten. In 2007 stießen diese Anlagen mehr als 2.500 t Feinstaub aus, wovon der weitaus überwiegende Teil auf die besonders gefährlichen Kleinstpartikel PM_{2,5} entfällt (s. Tabelle).



Das heißt: Die Verringerung des Feinstaub-Ausstoßes in den Tagebauen, Fabriken und Kraftwerken der RWE Power AG käme auch der Luftreinhalteplanung in Köln, und Düsseldorf und anderswo zugute. Insofern sind **weitere Maßnahmen zur Feinstaub-Bekämpfung** im Rheinischen Braunkohlenrevier unabdingbar.

Der BUND hat deshalb schon mehrfach die Forderung erhoben, einen **Luftreinhalteplan für das gesamte Braunkohlenrevier** aufzustellen. Statt lokalem Klein-Klein sind jetzt konsequente Maßnahmen erforderlich, um das Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger auf Leben und körperliche Unversehrtheit durchzusetzen.

Für Rückfragen: Dirk Jansen, Geschäftsleiter, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V., Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf, T. 0211 / 30 200 5-22, dirk.jansen@bund.net.

Mehr Infos:

www.bund-nrw.de/themen_und_projekte/braunkohle/braunkohle_und_umwelt/feinstaub_aus_tagebauen/